EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

20.7.2006 PE 376.604v02-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1-67

Entwurf eines Berichts **(PE 374.493v02-00)**
Edit Bauer
Bekämpfung des Menschenhandels – ein integriertes Vorgehen und Vorschläge für einen Aktionsplan
(2006/2078(INI))

Vorschlag für eine Empfehlung

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 1
Bezugsvermerk Spiegelstrich 11 a (neu)

– ***in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 18. Oktober 2005 mit dem Titel „Bekämpfung des Menschenhandels – ein integriertes Vorgehen und Vorschläge für einen Aktionsplan (KOM(2005)0514),***

Or. es

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 2
Bezugsvermerk Spiegelstrich 22 a (neu)

- ***unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17 Januar 2006 zu den Strategien zur Verhinderung des Handels mit Frauen und Kindern, die durch sexuelle***

Ausbeutung gefährdet sind*[1]*,

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 3
Bezugsvermerk Spiegelstrich 24 a (neu)

– ***unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Januar 2006 (A6-0400/2005) zu den Strategien zur Verhinderung des Handels mit Frauen und Kindern, die durch sexuelle Ausbeutung gefährdet sind,***

Or. es

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 4
Erwägung -A (neu)

-A. in der Erwägung, dass Menschenhandel eine moderne Form der Sklaverei, eine schwerwiegende Straftat und eine schwere Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt,

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 5
Erwägung -A a (neu)

-Aa. in der Erwägung, dass der Menschenhandel nach Angaben des Europarates die drittgrößte Einkommensquelle der organisierten Kriminalität darstellt*[2]*,

Or. en

[1] *Angenommene Texte*, P6_TA(2006)0005

[2] *Konvention des Europarates gegen Menschenhandel – Erläuternder Bericht 2005.*

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 6
Erwägung -A b (neu)

-Ab. ***in der Erwägung, dass sieben Mitgliedstaaten das internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, zehn Mitgliedstaaten sein Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels und zehn Mitgliedstaaten das Fakultativprotokoll der Vereinten Nationen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie bisher nicht ratifiziert haben, und keiner der Mitgliedstaaten die Konvention des Europarates über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ratifiziert hat,***

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 7
Erwägung A

A. in der Erwägung, dass Menschenhandel ***hauptsächlich*** mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung ***aber*** auch zur Ausbeutung von Arbeitskraft, zu illegalen Adoptionen, zur Sklaverei im Haushalt, zum Organhandel ausgeübt wird, was bedeutet, dass die Bekämpfung des Menschenhandels ***und bei der Wahl der Maßnahmen die*** Formen der Ausbeutung und Unterdrückung ***berücksichtigt und diesen angepasst werden müssen***,

Or. sv

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 8
Erwägung A a (neu)

Aa. ***in der Erwägung, dass die bisher zur Verringerung des Menschenhandels ergriffenen Maßnahmen bisher nicht erfolgreich im Sinne einer Verringerung der Zahl der Opfer gewesen sind, sondern im Gegenteil der Menschenhandel im Vergleich zu anderen Formen der organisierten Kriminalität in der EU die kriminelle Tätigkeit mit der höchsten Zuwachsrate ist; in der Erwägung, dass deshalb eindeutige und konkrete Ziele wie die Halbierung der Anzahl der Opfer des Menschenhandels innerhalb der nächsten zehn Jahre festgelegt werden sollten, wobei das übergeordnete Ziel selbstverständlich in der schnellstmöglichen und vollständigen Beseitigung dieser Form von Verbrechen bestehen sollte,***

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 9
Erwägung B

B. in der Erwägung, dass Menschenhandel ***hauptsächlich*** eine geschlechterspezifische Straftat ist, ***da*** der überwiegende Teil der Opfer des Menschenhandels weiterhin Frauen und Mädchen sind,

Or. sv

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 10
Erwägung B

B. in der Erwägung, dass Menschenhandel nicht notwendigerweise eine geschlechterspezifische Straftat ist, ***da auch Männer und insbesondere Jungen Opfer sexueller Ausbeutung und Ausbeutung durch Zwangsarbeit sind,*** jedoch der überwiegende Teil der Opfer des Menschenhandels weiterhin Frauen und Mädchen sind,

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 11
Erwägung B a (neu)

Ba. in der Erwägung, dass der Menschenhandel mit schweren Grundrechtsverletzungen verbunden ist, seine Opfer zu rechtlosen Personen macht und sie durch Drohungen, Gewalt und Erniedrigung in einen Zustand völliger Abhängigkeit bringt,

Or. es

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 12
Erwägung C

C. in der Erwägung, dass trotz der Konvention der Vereinten Nationen zu den Rechten des Kindes, wonach jedes Kind unmittelbar nach der Geburt registriert werden muss, nach Informationen der UNICEF[1] mehr als die Hälfte der Geburten in den Entwicklungsländern - ausgenommen China - nicht registriert sind (mehr als 50 Millionen Kinder); in der Erwägung, dass diese unsichtbaren Kinder zusammen mit Millionen von Weisen und Straßenkindern am stärksten vom Menschenhandel gefährdeten sind, da sie eine einfache Quelle für illegale Adoptionen oder für den Handel mit menschlichen Organen warden, ***ferner in der Erwägung, dass auch Konflikte, Katastrophen und Zeiten nach Konflikten dazu beitragen, dass Kinder stärker Opfer von Menschenhandel werden können;***

Or. sv

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 13
Erwägung C a (neu)

Ca. in der Erwägung, dass die Ursachen illegaler Einwanderung andere sind als die, die dem Menschenhandel zugrunde liegen, und diese beiden Phänomene deshalb voneinander getrennt behandelt werden sollten,

Or. en

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 14
Erwägung D a (neu)

Da. in der Erwägung, dass soziale Ausgrenzung und Armut zwei der Hauptursachen für das Phänomen des Menschenhandels sind,

Or. en

[1] Die Lage der Kinder der Welt 2006: Ausgeschlossen und unsichtbar, UNICEF 2005.

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 15
Erwägung D a (neu)

Da. in der Erwägung, dass, solange das Thema der Bereitstellung von Dienstleistungen einen hohen politischen Stellenwert hat, die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft in der öffentlichen Meinung oft weitgehend toleriert wird,

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 16
Erwägung E

E. in der Erwägung, dass die hohen Gewinne aus dem Menschenhandel oft zur Geldwäsche genutzt werden, wodurch ***organisierte*** kriminelle Aktivitäten ermöglicht werden und Straftätern erlaubt wird, ***illegitime*** wirtschaftliche, soziale oder sogar politische Macht zu erlangen,

Or. en

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 17
Erwägung E

E. in der Erwägung, dass die hohen Gewinne aus dem Menschenhandel oft zur Geldwäsche genutzt werden, wodurch kriminelle Aktivitäten***, einschließlich Bestechung und Betrug,*** ermöglicht werden und Straftätern erlaubt wird, wirtschaftliche, soziale oder sogar politische Macht zu erlangen,

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 18
Erwägung F

F. in der Erwägung, dass die Nachfrage nach Leistung durch verkaufte Menschen ***kombiniert mit Armut, sozialer Ausgrenzung und fehlenden Alternativen für angemessene Arbeit*** die hauptsächliche Triebkraft für den Menschenhandel ist und es ohne Stärkung des politischen Willens und gemeinsamer Anstrengungen zu dessen

Unterbindung kaum möglich sein wird, den Menschenhandel zu beenden oder nur wesentlich einzuschränken[1],

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 19
Erwägung F

F. in der Erwägung, dass die Nachfrage nach Leistung durch verkaufte Menschen***, wie beispielsweise von Männern, die Frauen und Kinder zu sexuellen Zweckenkaufen wollen,*** die hauptsächliche Triebkraft für den Menschenhandel ist und es ohne Stärkung des politischen Willens und gemeinsamer Anstrengungen zu dessen Unterbindung es kaum möglich sein wird, den Menschenhandel zu beenden oder nur wesentlich einzuschränken[2],

Or. sv

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 20
Erwägung F a (neu)

Fa. in der Erwägung, dass eine Stärkung des Gesetzesvollzugs durch die Kriminalisierung von Menschenhändlern und Mittelsmännern ein entscheidender Aspekt bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist; in der Erwägung, dass die Gesetzesvollstreckung auch die Möglichkeit beinhalten sollte, die Einkünfte aus solchen Straftaten zu beschlagnahmen; in der Erwägung, dass die Arbeitsplatzkontrollen verstärkt werden müssen, einschließlich der Bestrafung der Ausbeutung von Arbeitskraft und der Schwarzarbeit; in der Erwägung, dass die Schaffung eines Netzes nationaler Arbeitsaufsichtsbehörden einhergehend mit einer Angleichung der Rechtsvorschriften betreffend die Strafen für die Ausbeutung von Arbeitskraft zu einer Verringerung dieser Straftaten führen kann; in der Erwägung, dass es sich für eine wirksame Ermittlung und Verfolgung der Fälle von Menschenhandel als sinnvoll erweisen könnte, innerhalb der nationalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden besonders ausgerüstete und ausgebildete

[1] Gabal, I. Potírání obchodu s lidmi v ČR a možnosti optimalizace bezpečnostní politiky státu, Maßnahmepapier des Ministeriums für Inneres der Tschechischen Republik, 2006, Prag

[2] Potírání obchodu s lidmi v ČR a možnosti optimalizace bezpečnostní politiky státu, Maßnahmepapier des Ministeriums für Inneres der Tschechischen Republik, 2006, Prag

Einheiten zu schaffen,

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 21
Ziffer 1 Buchstabe a

a) dem Menschenhandel muss mit Mitteln einer kohärenten Politik (Einwanderungs-, ***Gender-,*** Beschäftigungs-, Sozial-, Entwicklungs-, Außen-, Nachbarschafts- und Visapolitik) und einer konsequenten Kriminalisierung begegnet werden, die zumindest die Standards der EU-Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit dem am 19. Juli 2002 angenommenen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels erreichen;

Or. en

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 22
Ziffer 1 Buchstabe a

a) dem Menschenhandel muss mit Mitteln einer kohärenten Politik ***(Streichung)*** Beschäftigungs-, Sozial-, Entwicklungs-, Außen-, Nachbarschafts- und Visapolitik) und einer konsequenten Kriminalisierung begegnet werden, die zumindest die Standards der EU-Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit dem am 19. Juli 2002 angenommenen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels erreichen;

Or. en

Änderungsantrag von Martine Roure

Änderungsantrag 23
Ziffer 1 Buchstabe a a (neu)

aa) die Mitgliedstaaten müssen aufgefordert werden, die in diesem Bereich tätigen NRO und Vereinigungen zu konsultieren, mit ihnen zusammenzuarbeiten und besonders eine nachhaltige Finanzierung ihrer Tätigkeit sicherzustellen;

Or. fr

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 24
Ziffer 1 Buchstabe a a (neu)

aa) die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten eine Strategie für die Umsetzung der Information des Rates über einen EU-Plan für bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels (Aktionsplan) annehmen;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 25
Ziffer 1 Buchstabe b

b) der Rat und die Mitgliedstaaten müssen eine auf die Menschenrechte, ***die Gleichstellung der Geschlechter*** und die Lage der Opfer zugeschnittene Vorgehensweise bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels stärken;

Or. en

Änderungsantrag von Claude Moraes

Änderungsantrag 26
Ziffer 1 Buchstabe b a (neu)

ba) vertritt die Ansicht, dass das Phänomen des Menschenhandels nicht nur unter dem Blickwinkel der Menschenrechte, sondern auch unter dem Blickwinkel der Nichtdiskriminierung betrachtet werden sollte, und dass deshalb die Bezugnahme auf die Aspekte Gleichheit und Nichtdiskriminierung von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 27
Ziffer 1 Buchstabe d

d) die Mitgliedstaaten müssen so bald wie möglich den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Richtlinie über die Erteilung von

Aufenthaltstiteln umsetzen und ***zumindest*** den Zugang zu kurzfristigen Aufenthaltstiteln, einschließlich einer Bedenk-/Erholungszeit für Opfer, die nicht kürzer als 30 Tage dauert, gewährleisten;

Or. sv

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 28
Ziffer 1 Buchstabe d

d) die Mitgliedstaaten müssen so bald wie möglich den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln umsetzen und den Zugang zu ***ständigen*** Aufenthaltstiteln ***(Streichung)*** gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 29
Ziffer 1 Buchstabe d

d) die Mitgliedstaaten müssen so bald wie möglich den Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln umsetzen und den Zugang zu kurzfristigen Aufenthaltstiteln, einschließlich einer Bedenk-/Erholungszeit für Opfer, die nicht kürzer als 30 Tage dauert, ***sowie den Zugang zu Informationen über die Gerichts- und Verwaltungsverfahren in einer für die Opfer verständlichen Sprache und zu kostenloser Rechtshilfe*** gewährleisten;

Or. es

Änderungsantrag von Giusto Catania

Änderungsantrag 30
Ziffer 1 Buchstabe f

f) die Mitgliedstaaten müssen rechtliche Bestimmungen annehmen, um Opfern des Menschenhandels unabhängig davon, ob sie mit den zuständigen Behörden während der Untersuchungen kooperieren und als Zeugen in Strafverfahren auftreten oder nicht, einen ***ständigen*** Aufenthaltstitel ***(Streichung)*** zuzuerkennen;

Or. en

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco

Änderungsantrag 31
Ziffer 1 Buchstabe f

f) die Mitgliedstaaten müssen rechtliche Bestimmungen annehmen, um Opfern des Menschenhandels unabhängig davon, ob sie mit den zuständigen Behörden während der Untersuchungen kooperieren und als Zeugen in Strafverfahren auftreten oder nicht, einen Aufenthaltstitel für einen beschränkten Zeitraum zuzuerkennen; ***fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, aus humanitären Gründen Frauen, die Opfer des Menschenhandels wurden, im Rahmen der Rücknahmeabkommen eine besondere dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu gewähren; schlägt vor, die NRO mit ausgewiesener Erfahrung bei der Unterstützung von Frauen und Kindern, die Opfer des Menschenhandels wurden, zu bevollmächtigen, die Verfahren für die Gewährung von Aufenthaltserlaubnissen zu begleiten;***

Or. es

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 32
Ziffer 1 Buchstabe f a (neu)

fa) die Mitgliedstaaten sollten ihre Verantwortung für die Personen übernehmen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, indem sie ihnen die Möglichkeit der Unterstützung anbieten, entweder, um auf eigenen Wunsch in ihr Heimatland zurückkehren zu können, oder in der Europäischen Union zu verbleiben[1]; sie sollten auch Unterststützung leisten und dazu ermuntern, mit den zuständigen Behörden während der Untersuchungen zu kooperieren und als Zeugen in Strafverfahren aufzutreten;

Or. sv

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 33
Ziffer 1 Buchstabe f a (neu)

fa) die Mitgliedstaaten sollten erwägen, Maßnahmen zur Ermutigung und Unterstützung und zum Schutz von Informanten, die Vergeltungsmaßnahmen

[1] Gemäß Stellungnahme PE 362.828 des LIBE

befürchten müssen, zu ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 34
Ziffer 1 Buchstabe f a (neu)

fa) die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass für die Identifizierung der Opfer des Menschenhandels, besonders von Kindern, Personal eingesetzt wird, das auf dem Gebiet der Vorbeugung und Bekämpfung des Menschenhandels geschult und qualifiziert ist;

Or. es

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 35
Ziffer 1 Buchstabe g

g) die Mitgliedstaaten müssen das Risiko des Organhandels in Europa minimieren, was auch die Senkung der Nachfrage, die wirksamere Unterstützung von Organspenden, die strikte Beibehaltung der Rechtsvorschriften bezüglich lebender unabhängiger Spender***, die Transparenz nationaler Register und Wartelisten sowie die Festlegung einer rechtlichen Verantwortung des Ärztestandes für die Verfolgung von Unregelmäßigkeiten und den Austausch von Informationen*** einschließt;

Or. en

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 36
Ziffer 1 Buchstabe h

h) die Mitgliedstaaten müssen die Analyse der aktuellen Lage durch die Umsetzung einheitlicher Methoden zur Sammlung vergleichbarer Daten insbesondere über die Wege des Menschenhandels und Profile der Opfer ***im Einklang mit den bestehenden Protokollen und EU-Rechtsvorschriften zum Datenschutz*** verbessern;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 37
Ziffer 1 Buchstabe i

i) die Mitgliedstaaten müssen durchgängig Artikel 4 des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels umsetzen, um zu gewährleisten, dass eine juristische Person für eine Straftat ***im Zusammenhang mit Menschenhandel oder unter Inanspruchnahme der Dienste der Opfer von Menschenhandel*** verantwortlich gemacht werden kann, die zu ihren Gunsten ***von einer Person*** begangen wurde***, die eine leitende Position innerhalb der juristischen Person innehat und die entweder individuell oder als Teil eines Organs der juristischen Person handelt;***

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 38
Ziffer 1 Buchstabe i a (neu)

ia) die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, mit denen das Problem des internationalen Frauen- und Mädchenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung umfassend angegangen wird, mit polizeilichen Maßnahmen sowie mit Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung, zur Bildung und Ausbildung, zur Unterstützung und zum Schutz der Opfer sowie einer Bewertung der für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen Mittel;

Or. es

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco

Änderungsantrag 39
Ziffer 1 Buchstabe i a (neu)

ia) die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Entführung und Verbringung einer Person an einen anderen Ort, einschließlich der Aufnahme oder Übernahme einer Person und die Übertragung der Verfügungsgewalt über diese Person als Straftatbestand einzuordnen und diesen mit Freiheitsstrafen zu belegen;

Or. es

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco

Änderungsantrag 40
Ziffer 1 Buchstabe i b (neu)

ib) die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen, die gegen juristische Personen verhängt werden, welche als die für die Straftat Verantwortlichen angesehen werden, auch die Einziehung und Beschlagnahme der aus dem Menschenhandel erzielten Einkünfte beinhalten, um vorrangig den Opfern für die von ihnen erlittenen wirtschaftlichen, physischen und psychischen Schäden Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen zukommen zu lassen;

Or. es

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 41
Ziffer 1 Buchstabe j a (neu)

ja) betont die Notwendigkeit, dass die Strafvollstreckungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene ihre Bediensteten weiterbilden, zur Unterstützung bei der Identifizierung der Opfer von Menschenhandel und um Menschenschmuggel und Menschenhandel deutlicher voneinander abgrenzen zu können; staatliche Einrichtungen sollten Richtlinien festlegen, um sicherzustellen, dass bei der Vernehmung von Migranten ohne Ausweispapiere gezielte Fragen gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Opfer des Menschenhandels als solche identifiziert werden können;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 42
Ziffer 1 Buchstabe k

k) die Mitgliedstaaten müssen die Aktivitäten von Arbeitsagenturen und Agenturen für die Einstellung von Saisonarbeitern besser kontrollieren; ***der Rat sollte eine Vernetzung der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden erwägen;***

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 43
Ziffer 1 Buchstabe l

l) Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ***sollten durch Aktivierung der Übergangsklausel nach Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union wirksamer werden, durch die die Maßnahmen*** in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 44
Ziffer 1 Buchstabe m

m) ***Bekämpfung und Verringerung sozialer und geschlechtsspezifischer Benachteiligung,*** Bildung an Schulen, die Informationen vermittelt und die die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezogen auf den Menschenhandel als eine nicht hinnehmbare Straftat verstärkt, sollte als ein wesentliches Element bei der Bekämpfung des Menschenhandels erkannt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 45
Ziffer 1 Buchstabe

m) ***eine Auseinandersetzung mit dem Menschenhandel als Teil der*** Bildung an Schulen, die Informationen vermittelt und die die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezogen auf den Menschenhandel als eine nicht hinnehmbare Straftat verstärkt, sollte als ein wesentliches Element bei der Bekämpfung des Menschenhandels erkannt werden;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 46
Ziffer 1 Buchstabe m a (neu)

ma) die Kommission sollte bis spätestens 2007 eine Studie über den ursächlichen Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Prostitution und der Zahl der Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vorlegen, wie von Kommissionsmitglied Frattini am 8. März 2006 in Aussicht gestellt und vom Parlament in seiner Entschließung

vom 17. Januar 2006 gefordert;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 47
Ziffer 1 Buchstabe n

n) die Kommission muss die besten Verfahrensweisen bei der Senkung der Nachfrage nach Leistungen von Personen, die ***zur sexuellen Ausbeutung, zur Ausbeutung der Arbeitskraft*** oder aus anderen Gründen des Menschenhandels in Mitgliedstaaten der Europäischen Union Opfer von Menschenhandel geworden sind, bewerten und verbreiten;

Or. sv

Änderungsantrag von Inger Segelström
Änderungsantrag 48
Ziffer 1 Buchstabe o

o) die Mitgliedstaaten müssen ausgehend von den besten Verfahrensweisen Maßnahmen zur Senkung der ***Nachfrage und zur Bekämpfung anderer Ursachen wie Ausgrenzung und mangelnde Chancengleichheit in Bezug auf Beschäftigung und angemessene Arbeit*** umsetzen;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 49
Ziffer 1 Buchstabe o

o) die Mitgliedstaaten müssen ausgehend von den besten Verfahrensweisen Maßnahmen umsetzen, um die Nachfrage zu senken ***und den Unternehmenssektor, besonders den Tourismussektor und die Internetanbieter, zu ermutigen, mit Blick auf die Verhütung des Menschenhandels Verhaltenskodizes zu entwickeln und diese einzuhalten***;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 50
Ziffer 1 Buchstabe o a (neu)

oa) die Kommission sollte eine neue Gesetzesinitiative erwägen mit dem Ziel, die verschiedenen Konzepte der Mitgliedstaaten bei der Kriminalisierung des Kaufs sexueller Dienstleistungen einander anzunähern; wie verschiedene Studien gezeigt haben, führt eine Legalisierung der Prostitution nicht nur zu einem Anstieg der Nachfrage nach Sexsklaven, sondern auch zu einer Zunahme der organisierten Kriminalität, des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Gewalt gegen Frauen sowie zu einem erheblichen Anstieg der Zahl ausländischer Frauen und Mädchen, die Opfer des Menschenhandels werden;

Or. en

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 51
Ziffer 1 Buchstabe p

p) die Kommission sollte ab 2007 den 25. März zum Tag gegen den Menschenhandel erklären, um die *Abschaffung* des Sklavenhandels in vielen Ländern der Erde zu *markieren* ***und die Bekämpfung der bestehenden Formen von Zwangsarbeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken***;

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 52
Ziffer 1 Buchstabe r

r) die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten bei ihren Nachbarschafts-, Entwicklungs- und Hilfsmaßnahmen Schritte in Betracht ziehen, die die Wurzeln des Menschenhandels in den Ursprungsländern angehen, was auch Maßnahmen zur Durchsetzung der Registrierung von Kindern einschließt, um deren Anfälligkeit ***für*** illegale Adoptionen, Zwangsehen***,*** Handel mit menschlichen Organen ***und Kinderhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung*** zu mindern;

Or. es

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 53
Ziffer 1 Buchstabe r a (neu)

ra) die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen besonders darüber wachen, dass die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien nicht für die Zwecke des Frauen- und Kinderhandels missbraucht werden, und sollten sich dafür einsetzen, dass alle Initiativen auf gesetzlichem und technologischem Gebiet unterstützt werden, die zur Bekämpfung dieses Problems notwendig sind;

Or. es

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 54
Ziffer 1 Buchstabe r a (neu)

ra) die Kommission sollte für Beamte der Institutionen und übrigen Einrichtungen der EU und besonders für deren Dienstreisen in Drittländer im Auftrag der EU einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex annehmen, der sich an das Vorbild des von den Vereinten Nationen veröffentlichten Code of Conduct anlehnt; dieser Kodex sollte dem Kauf sexueller Dienstleistungen sowie anderen Formen der sexuellen Ausbeutung und geschlechtsspezifischen Gewalt eine klare Absage erteilen und die notwendigen Sanktionen für Verstöße vorsehen; die Bediensteten sollten vor Antritt einer Dienstreise ausführlich über den Inhalt des Verhaltenskodex informiert werden;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 55
Ziffer 1 Buchstabe s a (neu)

sa) der Rat sollte sich in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinatoren für die Einrichtung einer europäischen Website mit den Daten und Fotos vermisster Personen einsetzen;

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 56
Ziffer 1 Buchstabe t

t) es sind Maßnahmen erforderlich, um den Schutz ***(Streichung)*** der Opfer ***aller Arten des Menschenhandels*** zu gewährleisten;

Or. sv

Änderungsantrag von Claude Moraes

Änderungsantrag 57
Ziffer 1 Buchstabe v a (neu)

va) ***die Unterstützung für die Opfer des Menschenhandels sollte auf deren besondere Bedürfnisse zugeschnitten sein, da diese Opfer keine einheitliche Gruppe bilden; in diesem Zusammenhang sind die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte von Kindern, die Rechte ethnischer und Minderheitengruppen von besonderer Bedeutung, da viele Opfer oder potenzielle Opfer des Menschenhandels Frauen und Kinder sowie Personen sind, die ethnischen und Minderheitengruppen angehören, die in ihren Herkunftsländern möglicherweise bereits Opfer von Diskriminierung wurden;***

Or. en

Änderungsantrag von Inger Segelström

Änderungsantrag 58
Ziffer 1 Buchstabe x

x) Opfer von Menschenhandel dürfen nicht ***(Streichung)*** in die Ursprungsländer zurückgeführt werden, wenn begründet angenommen werden kann, dass sie weiteren Schaden durch Stigmatisierung und Diskriminierung erleiden oder dem Risiko von Repressalien ***oder erneutem Menschenhandel*** ausgesetzt sein können;

Or. sv

Änderungsantrag von Jean Lambert

Änderungsantrag 59
Ziffer 1 Buchstabe x

x) Opfer von Menschenhandel dürfen nicht unmittelbar in die Ursprungsländer zurückgeführt werden, wenn begründet angenommen werden kann, dass sie weiteren Schaden durch Stigmatisierung und Diskriminierung erleiden oder dem Risiko von Repressalien ***oder der Gefahr, erneut Opfer von Menschenhändlern zu werden***, ausgesetzt sein können;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 60
Ziffer 1 Buchstabe x

x) Opfer von Menschenhandel dürfen nicht unmittelbar in die Ursprungsländer zurückgeführt werden, wenn begründet angenommen werden kann, dass sie weiteren Schaden durch Stigmatisierung und Diskriminierung erleiden oder dem Risiko von Repressalien ausgesetzt sein können; ***es sollte nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer sicheren Rückkehr und von Programmen zur Reintegration und soziale Eingliederung der Opfer bei uneingeschränkter Achtung ihrer Rechte auf Sicherheit und Privatsphäre hingewiesen werden, einschließlich der Zuständigkeit des Staates, in dem die Opfer identifiziert werden, vor, während und nach der Rückkehr eines Opfers eine individuelle Risikobewertung durchzuführen;***

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 61
Ziffer 1 Buchstabe y

y) die Mitgliedstaaten müssen in ihren Rechtsvorschriften sowie in ihrer Verwaltungspraxis die Definition des Kindes[1] durch die Vereinten Nationen, also jedes menschliche Wesen unter 18 Jahre, berücksichtigen; ***Beschlüsse hinsichtlich einer langfristigen Lösung für das Problem des Kinderhandels sollten deshalb entweder von einer Behörde mit satzungsmäßiger Zuständigkeit für das Wohl von Kindern oder einer Justizbehörde gefasst werden, deren Hauptverantwortung darin besteht, während des gesamten Entscheidungsprozesses darüber zu wachen, dass im besten Interesse des Kindes vorgegangen wird;***

Or. en

Änderungsantrag von Javier Moreno Sánchez, Antonio Masip Hidalgo und Teresa Riera Madurell

Änderungsantrag 62
Ziffer 1 Buchstabe ab a (neu)

aba) die Kommission muss die Ausarbeitung und Umsetzung der einzelstaatlichen Pläne zur Bekämpfung des Menschenhandels fördern und unterstützen;

Or. es

Änderungsantrag von Edit Bauer

[1] Artikel 1, VN-Konvention für die Rechte des Kindes, 1989

Änderungsantrag 63
Ziffer 1 Buchstabe ab a (neu)

aba) die Mitgliedstaaten sollten finanzielle Unterstützung für Sondereinheiten sicherstellen, die in Fällen von Menschenhandel Ermittlungen durchführen;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 64
Ziffer 1 Buchstabe ac a (neu)

aca) die Kommission und der Rat sollten die Bedeutung einer frühzeitigen Identifizierung der Opfer von Menschenhandel im Kontext der Entwicklung eines gemeinsamen Visa-Informationssystems Rechnung tragen und gleichzeitig den Menschenhandel innerhalb der Grenzen jedes Mitgliedstaats und in der EU selbst bekämpfen;

Or. en

Änderungsantrag von Elena Valenciano Martínez-Orozco

Änderungsantrag 65
Ziffer 1 Buchstabe ad a (neu)

ada) die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten müssen die Anwendung der Demokratie- und Menschenrechtsklausel in den Abkommen mit Drittstaaten überprüfen, auch im Hinblick auf die notwendige Anpassung der Rechtsvorschriften zur Verfolgung und Bekämpfung des Menschenhandels;

Or. es

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 66
Ziffer 1 Buchstabe ae a (neu)

aea) die Kommission und die deutsche Regierung sollten die Informationen, die sie im Zusammenhang mit Zwangsprostitution und anderen Formen der Ausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel während der Fußballweltmeisterschaft 2006 gewonnen haben, sammeln und auswerten, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse weitergeben, um im Hinblick auf künftige Veranstaltungen vorbildliche Maßnahmen zu entwickeln;

Or. en

Änderungsantrag von Edit Bauer

Änderungsantrag 67
Ziffer 1 Buchstabe ae b (neu)

aeb) der Rat und die Mitgliedstaaten sollten die Zusammenarbeit mit NRO in den Herkunftsländern fördern, um Daten zu erheben, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen, Sozialarbeiter auszubilden und mit den Massenmedien zusammenzuarbeiten, um in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für das Problem des Menschenhandels zu fördern;

Or. en